



## COVID-19-Präventionskonzept gemäß §10b

### Covid-19-LV

Basis:

Covid-19-Lockerungsverordnung (Stand: 19.09 .2020)

**Verein:**

ÖTB Turnverein Neulengbach 1888

**Betrifft:**

Turnstunden des ÖTB Turnverein Neulengbach 1888

**Ansprechpartner für das Präventionskonzept:**

Roland Dutzler

Anton Brucknerstraße 67, 3034 Maria Anzbach

+43(0) 664 / 73 29 61 30

turnwart@tv-neulengbach.at

#### 1.) **Verpflichtung:**

- Mit Betreten der Sportstätte verpflichtet sich der Teilnehmer, bzw. dessen Erziehungsberechtigte, zur Einhaltung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes. Ansonsten ist die Sportstätte umgehend zu verlassen.

#### 2.) **Verhaltensregeln im Eingangsbereich/Garderoben der Sportstätte**

- Der Eingangsbereich der Sportstätten darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- In den Garderoben ist zwischen nicht in einem Haushalt lebenden Personen ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Andernfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ein vorgegebenes Einbahnsystem ist einzuhalten.
- TeilnehmerInnen der Turnstunden sollen bereits in Sportgewand zur Sportstätte kommen, um Aufenthaltszeiten in den Garderoben zu minimieren.
- Die Garderobenräume sind den einzelnen Turneinheiten zugewiesen. Diese Garderobeneinteilung ist einzuhalten.
- Kinder sind ausschließlich vor den Garderoben, wenn möglich schon im Freien, in die Turnstunde zu entlassen bzw. abzuholen. In Ausnahmefällen können VorturnerInnen Eltern den Zutritt zur Sportstätte erlauben, wobei von diesen dann ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.
- Personen, die sich nach Selbstbeurteilung nicht vollständig frei von Covid19-Symptomen fühlen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Wenn barfuß geturnt wird (Gymnastikschuhe sind empfohlen) sind auch die Füße regelmäßig zu waschen bzw. zu desinfizieren.

#### 3.) **Verhaltensregeln im Turnsaal**

- Vor Betreten der Turnhalle sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Umarmen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in den WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.



- Trinkpausen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zum Trinken hat jeder seine persönliche Flasche zu verwenden, ein Trinken direkt von Wasserhähnen ist verboten.
- Persönliche Utensilien sind zu kennzeichnen (z.B. gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und sollen auf keinen Fall geteilt werden.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen vermieden werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, ist sowohl vom Behandelnden als auch vom Verletzten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen nicht im selben Haushalt lebenden Personen vermieden werden soll.**
- Wettkampfgeräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Riegegröße in den Turngruppen wird im Innenraum mit maximal 10 Personen begrenzt, wobei darauf geachtet wird, dass immer möglichst die gleichen Personen in einer Riege sind.
- Griffflächen an Geräten (exkl. Magnesia-Zone) sind nach jedem Riegenwechsel zu desinfizieren.
- Die Halle ist regelmäßig durch Fenster und Türen zu lüften.
- Turnstunden, für die nicht zwingend Hallenausstattung notwendig ist, werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

#### 4.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- WC-Anlagen werden täglich desinfiziert.

#### 5.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Tritt ein Verdachtsfall in den Turnstunden auf, ist:
  - die betroffene Person sofort zu isolieren
  - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
  - deren Anweisung strikt zu befolgen und
  - bei Kindern ist umgehend mit den Eltern Kontakt aufzunehmen
  - der Turnwart des ÖTB Turnverein Neulengbach 1888 oder dem von ihm eingesetzten Amtswaltern zu berichten
  - Personen, zu denen ein Kontakt möglich war, sind zu erfassen.
- Zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten sind Anwesenheitslisten für jede Turneinheit zu führen.

#### 6.) Nichteinhaltung:

- Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen kann der ÖTB Turnverein Neulengbach 1888 einen Platzverweis aussprechen.

**TeilnehmerInnen an Turnstunden sind selbst dafür verantwortlich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln Bescheid zu wissen.**